

den Vereinbarungen der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu melden. Diese informiert den zuständigen VdAK-Ortsausschuß. Die eingesetzten Laborgeräte sowie Änderungen sind anzugeben.

2. Die teilnehmenden Vertragsärzte haben eine kontinuierliche, für alle Leistungsbereiche qualifizierte ärztliche Aufsicht zu gewährleisten.

3. Die einwandfreie Übermittlung des Untersuchungsmaterials und die unverzügliche Mitteilung des Ergebnisses müssen gesichert sein. Kosten für die Hin- und Rücksendung des Untersuchungsmaterials werden nicht gesondert vergütet.

4. Jeder der teilnehmenden Vertragsärzte darf nur solche Laborleistungen abrechnen, die er auf Grund seiner persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb seines Fachgebietes auch in seiner eigenen Praxis erbringen dürfte.

5. Die Qualitätssicherung ist gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen durchzuführen.

c) Der Vertragsarzt rechnet seine in der Laborgemeinschaft erbrachten, auf dem Behandlungsausweis besonders gekennzeichneten Leistungen mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ab und fügt eine Quartalsaufstellung der Laborgemeinschaft bei.

Es werden die Ziffern 899 a bis 899 h eingefügt:

899 a Quantitative, klinisch-chemische Untersuchungen eines eingesandten oder direkt entnommenen Untersuchungsmaterials mittels eines vollmechanisierten Analysengerätes, das aus einer Probe in einem zusammenhängenden Arbeitsgang die Untersuchungsergebnisse von drei bis fünf verschiedenen Parametern (Profil) liefert, je indiziertem Parameter (Einzelanalyse) 9,65 DM

899 b Höchstbetrag zu Ziffer 899 a 13,75 DM

899 c Quantitative, klinisch-chemische Untersuchungen eines eingesandten oder direkt entnommenen Untersuchungsmaterials mittels eines vollmechanisierten Analysengerätes, das aus einer Probe in einem zusammenhängenden Arbeitsgang die Untersuchungsergebnisse von sechs bis elf verschiedenen Parametern (Profil) liefert, je indiziertem Parameter (Einzelanalyse) 9,65 DM

899 d Höchstbetrag zu Ziffer 899 c 19,25 DM

899 e Quantitative, klinisch-chemische Untersuchungen eines eingesandten oder direkt entnommenen Untersuchungsmaterials mittels eines vollmechanisierten Analysengerätes, das aus einer Probe in einem zusammenhängenden Arbeitsgang die Untersuchungsergebnisse von mindestens zwölf verschiedenen Parametern (Profil) liefert, je indiziertem Parameter (Einzelanalyse) 9,65 DM

899 f Höchstbetrag zu Ziffer 899 e 24,10 DM

Die Ziffern 899 a bis 899 f dürfen für die Untersuchung eines Untersuchungsmaterials nicht nebeneinander berechnet werden, auch nicht an verschiedenen Tagen.

899 g Quantitative hämatologische Untersuchungen (wie Erythrozyten-, Leukozytenzählung, Hämoglobinbestimmung, Hämatokritwert) eines eingesandten oder direkt entnommenen Blutes mittels eines vollmechanisierten Analysengerätes, das aus einer Probe in einem zusammenhängenden Arbeitsgang die Untersuchungsergebnisse von mindestens drei verschiedenen Parametern einschl. Berechnungswerte (Profil) liefert, je indiziertem Parameter (Einzelanalyse) 4,15 DM

899 h Höchstbetrag zu Ziffer 899 g 11,00 DM

Die Ziffern 899 a bis 899 h sind an einem Tag je Untersuchungsmaterial nur einmal berechnungsfähig.

Die in einem Profil enthaltenen Parameter (Einzelanalysen) können nur nach den Ziffern 899 a bis 899 h abgerechnet werden. Die Gebührenspositionen für die herkömmlichen Untersuchungsmethoden sind dafür nicht berechnungsfähig.

Die vorstehenden Ergänzungen der E-Adgo gelten ab 1. Juli 1973; sie werden veröffentlicht.

Osnabrück, den 22. Mai 1973

Kassenarztsitze

Niedersachsen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Braunschweig-Nord, praktischer Arzt oder Allgemeinarzt. Im Nordteil der Stadt Braunschweig (Siegfriedviertel) ist die Niederlassung eines weiteren praktischen Arztes oder Allgemeinarztes wegen Praxisaufgabe eines Kassenarztes vordringlich erforderlich. Geeignete Räumlichkeiten stehen zur Verfügung. Gegenseitige Urlaubsvertretung ist möglich.

Altenau (Oberharz), praktischer Arzt oder Arzt für Allgemeinmedizin. In dem Luftkurort Altenau (Oberharz) ist die Niederlassung eines weiteren praktischen Arztes bzw. Arztes für Allgemeinmedizin vordringlich erforderlich geworden.

► Einem für die genannten Arztsitze zugelassenen Bewerber wird eine Anlaufgarantie gem. § 7 der Richtlinien über Einnahmegewähr der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in Höhe von je 25 000 DM vierteljährlich gewährt.

Nähere Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, 33 Braunschweig, Am Fallersleber Tor 1, Postfach 30 40.